

in Esslingen und Göppingen und ihre bedeutendsten Angehörigen wie im 15. Jh. der Humanist Dietrich und der Wormser Domherr Hans von Plieningen vorgestellt. In der Reichsgeschichte spielte die Familie so gut wie keine Rolle. D.J.

Stadtwerdung im Landkreis Sigmaringen. Burg und Stadt Veringen, hg. von Erwin Zillenbiller. Mitherausgeber Landkreis Sigmaringen, Stadt Veringenstadt, Sigmaringen 1985, Jan Thorbecke Verlag, 258 S., zahlreiche Abb., DM 28. – Im Jahre 1285 verlieh Rudolf von Habsburg Veringen die Marktrechte. Dies war für die Hgg. der Anlaß zum vorliegenden, buchtechnisch aufwendig gestalteten Band: Erwin Zillenbiller, Stadtwerdung der Städte im Landkreis Sigmaringen (S. 13–48), verbindet allgemeine Überlegungen zur Entstehung der Städte mit den konkreten Beispielen Veringenstadt, Hettingen, Scheer, Sigmaringen, Pfullen-dorf, Meßkirch, Riedlingen, Mengen, Saulgau und Gammertingen. – Ders., Veringenstadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart (S. 73–102). – Rolf Götz, Die Geschichte der Burg Veringen. Grafensitz, Pfandobjekt, Burgstall (S. 125–158, mit Stammtafeln). – Wilfried Pfefferkorn, Die Burgruine Veringenstadt (S. 159–192). – Christoph Bizer, Burg Veringen – Auswertung und Dokumentation der Kleinfunde (S. 193–250). H.S.

Berent Schwineköper, Die heutige Stadt Villingen – eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186–1218). Territoriums-ausbau durch Errichtung geplanter Stadtanlagen in spätsähringischer Zeit (1152–1218), Zs. des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau-ins-Land) 104 (1985) S. 9–42, ist eine Auseinandersetzung mit Theodor Mayers Theorie vom Modellcharakter des zähringischen Territorialstaates, der mittels planmäßiger Städtegründungen im 12. Jh. entstand. Der Vf. kann am Beispiel Villingens, das für diese Theorie eine erhebliche Rolle spielt, durch Auswertung einer Villinger Anniversarnotiz wahrscheinlich machen, daß die heutige Stadt von dem letzten Zähringer erst um 1200 und nicht um 1119, wie man bisher glaubte, gegründet wurde. Auch die Annahme, die Zähringerstädte wären immer nach gleichem Plan angelegt, unterliegt erheblichem Zweifel; nachweisbar wird die Tendenz, Städte zum Aufbau eines „territorialen Flächenstaates“ zu benutzen, erst bei den letzten beiden Zähringern Bertold IV. und Bertold V. (1152–1218). Damit wären sie dem Zug der Zeit gefolgt und hätten keine Vorreiterrolle gespielt. D.J.

---

Regensburg und Bayern im Mittelalter (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 4) Regensburg 1987, Mittelbayerische Druckerei- und Verlags-Gesellschaft mbH, 155 S. – Der Band ist dem Regensburger Mediävisten Kurt Reindel zum 60. Geburtstag gewidmet und enthält folgende Aufsätze seiner Schüler: Lothar Kolmer, Die Hinrichtung des hl. Emmeram (S. 9–31), stellt die Frage, ob der Tod Emmerams in Kleinhelfendorf einen rechtlichen Hintergrund hatte. Er kommt zu dem Schluß, daß der Regensburger Bischof nach einem „Verfahren auf handhafte Tat“, wie es die Rechtshistoriker aus den Volksrechten eruierten, das aber im 8. Jh., z. B. in der Lex Baiuvariorum I 10, verboten und unter Strafe gestellt wurde, hingerichtet worden sei. – Claudia Märtl, Zur Biographie des bayerischen Geschichtsschreibers Andreas von Regensburg (S. 33–56), kann die bisher